



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Domains

Einstweilige Verfügung untersagt Domain "kanzlerschroeder.de"

Die einstweilige Verfügung gegen die Registrierung und Nutzung einer Domain, die den Namen einer bekannten Person des Zeitgeschehens beinhaltet (hier "kanzlerschroeder.de") ist zu erlassen, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, dass die Domain unter Verletzung seines Namensrechts registriert und in der Öffentlichkeit genutzt wurde.

Beschluss des LG Berlin vom 11.08.2003

23 O 374/03

JurPC Web-Dok. 290/2003

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/415.17944/](#)